

**Beschluss
Umsetzung LexGo**

Ausgabenbewilligung und Umsetzungsaufträge LexGo

Sitzung vom 22. September 2026
Beschluss Nr. 2026-1144

D1

StadtratZentralstrasse 9
Postfach
8304 WallisellenTelefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch**Ausgangslage**

Die elektronische Kommunikation hat sich im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben etabliert und ist in vielen Bereichen zum Standard geworden. Auch im Bereich des sogenannten informellen Verwaltungshandelns herrscht die elektronische Kommunikation vor. In einem markanten Gegensatz dazu steht das formelle Verwaltungshandeln. Dieses umfasst alle Vorgänge zwischen den öffentlichen Organen und Privaten, die auf Rechtswirkungen ausgerichtet sind. Hier steht die heutige Rechtslage dem elektronischen Weg in wesentlichen Punkten entgegen. Elektronisch geführte Verfahren ohne Medienbrüche vereinfachen die Zusammenarbeit und dienen der Verfahrensökonomie durch Effizienz in der Leistungserbringung. Die Dynamik und Entwicklung im digitalen Bereich führt derzeit laufend zu steigenden Erfordernissen bei der elektronischen Leistungserbringung.

Mit Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (KR-Nr. 5853) betreffend Elektronische Verfahrenshandlungen und der dazugehörenden Verordnung über elektronische Verfahrenshandlungen im Verwaltungsverfahren (VEVV, RRB Nr. 727/2024) hat der Kanton Zürich die Grundlagen für einen rechtsverbindlichen, medienbruchfreien elektronischen Behördenverkehr im Kanton Zürich geschaffen.

Mit dem Umsetzungsprojekt «LexGo» von egovpartner sind die Zürcher Gemeinden angehalten, die kantonalen Vorgaben mit dem Inkrafttreten der Änderungen und Neuerungen ab 1. Januar 2027 umzusetzen (RRB Nr. 715/2025). Für die Stadt geht damit eine grundsätzliche Anpassung aller verwaltungsrechtlichen Verfahren auf den elektronischen Geschäftsverkehr einher.

Da die heutigen Verwaltungsverfahren oftmals Schnittstellen zu anderen Institutionen – insbesondere kantonale wie Fachämter, Aufsichts- und Justizbehörden – aufweisen, erweist sich die notwendige Umsetzung als anspruchsvoll. Kommt hinzu, dass jedes Verwaltungsverfahren seine Besonderheiten hat, in der Praxis nicht einheitlich verwaltet wird und die Umstellung auf den elektronischen Geschäftsverkehr je nach Sachbereich sehr divers ausgestaltet ist. Im Weiteren betrifft «LexGo» nicht die Verwaltungsverfahren der Judikative. Diese setzt mit «Justitia 4.0» auf eine eigene Lösung, was dann auf städtischer Ebene auch das Betreibungs- wie auch das Friedenrichteramt betrifft. Für strittige Verfahren bleibt der formelle judikative Geschäftsverkehr künftig digital über die schweizweite Plattform «justitia.swiss» abzuwickeln.

Die Umsetzung von «LexGo» deckt sich mit den Zielen der Stadt, die im Leitbild 2022 – 2026 Behörden und Verwaltung anhält, die digitalen Prozesse und Kommunikationsformen zu nutzen, die betreffenden Prozesse laufend zu überprüfen und an die aktuellen Erfordernisse anzupassen.

Mit Beschluss vom 27. Februar 2025 hat die Geschäftsleitung eine betreffende Arbeitsgruppe einberufen, die in mehreren Sitzungen über die anstehende Umsetzung von «LexGo» verwaltungsintern informiert und die laufenden Erkenntnisse koordiniert hat. Zudem hat sie sich einen Überblick verschafft, welche Verwaltungsverfahren in der Stadt von laufender Bedeutung sind und mittels qualifizierter elektronischer Unterschrift zu signieren bleiben. Anlässlich einiger Pilotgemeinden und der stadtinternen Zusammenstellung der massgeblichen Verfahren ist im Kerngeschäft von rund vierzig von «LexGo» betroffenen Verfahren auszugehen. Im Weiteren hat sich die Arbeitsgruppe vom laufend beauftragten städtischen Internet-Hosting-Dienstleister «i-web» über betreffende Umsetzungsdienstleistungen informieren lassen.

Die Geschäftsverwaltung läuft heute nicht einheitlich über CMI-Axioma, wenn auch dies die stadtintern meistverbreitete Software-Lösungsplattform für die Geschäftsverwaltung und die elektronische Aktenführung ist. Die verbindliche Anwendung von CMI-Axioma ist den Abteilungen bis anhin bloss für die Antragstellung und Traktandierung von Beschlüssen von Stadtrat, Schulpflege und Sozialbehörde vorgegeben. Die Geschäftsverwaltung in den einzelnen Sachbereichen ist entsprechend divers und partiell auch noch physisch ausgestaltet.

Vielfach sind sachspezifische elektronische Applikationen im Spiel, die teilweise auch über Schnittstellen zu CMI-Axioma verfügen. Soweit die massgeblichen Verfahren der Mitwirkung – z.B. der Gesuchstellenden u.a. – bedürfen, was häufig der Fall sein wird, sind in der Vollzugspraxis verschiedene Formulare im Spiel, die derzeit oft im PDF-Format auf der Internetseite greifbar sind. Insbesondere Letzteres geht im Verfahrensablauf mit mehreren Medienbrüchen einher und muss für eine integrale und medienbruchfreie elektronische Kommunikation zwischen Privaten und Behörden behoben werden.

Erwägungen

Umsetzung der einzelnen Gegenstände von «LexGo»

Mit E-Mail vom 5. August 2025 hat die Bereichsleitung Informatik die Stadtverwaltung informiert, dass sich die Stadt aufgrund einer Konsolidierung der Softwarelandschaft für die Lösung von «IncaMail», als Versandart für sichere (verschlüsselte) Mails entschieden hat. Sie ist eine der Stadtverwaltung teilweise bekannte, geeignete und vom Bund anerkannte Zustellplattform.

Für die elektronischen Signaturen von Personen, die Anordnungen qualifiziert unterzeichnen müssen, steht in der Stadt die Anwendung von «Glaux» zur Verfügung (SRB 2024-155). Die Abteilungen wurden von der Arbeitsgruppe aufgerufen, signiernotwendige Verfahren in der Praxis nicht mehr physisch, sondern qualifiziert elektronisch signieren zu lassen.

Die integrale interbehördliche und zwischen Privaten und Behörden partiell elektronische Kommunikation über die betreffende Zustellplattform bedarf in allen von der Arbeitsgruppe erkannten und bezeichneten signiernotwendigen Verfahren der Umsetzung. Aufgrund der komplexen Verfahrenslandschaft und der divers ausgestalteten Geschäftsverwaltung erweist sich eine dezentrale, in den einzelnen Organisationseinheiten stattfindende oder eine zentral stadintern koordinierte Umsetzung als ungeeignet. Insbesondere fehlt derzeit auch eine dafür zweckmässig aufgestellte und personell neubesetzte ICT-Verwaltung. Für die anstehende stadinterne Umsetzung von «LexGo» erweist sich daher der Beizug externer Unterstützung als unumgänglich.

Für die Umsetzung der elektronischen Aktenführung und Akteneinsicht von Verwaltungsbehörden gilt eine zweijährige Übergangsfrist bis Ende 2028, in der Akten von signiernotwendigen Verwaltungsverfahren noch in Papierform geführt und die Einsicht in diese Akten nach bisherigem Recht gewährt werden darf. Anschliessend sind bestehende Akten in elektronische Akten umzuwandeln, soweit dies für die Fortführung eines Verfahrens notwendig ist. Mit Beschluss vom 4. Juni 2024 hat der Stadtrat in Zusammenhang mit der elektronischen Archivierung die Einführung von «Lifecyle» und damit die einheitliche digitale Archivierung über CMI-Axioma bestellt (SRB 2024-155); sie befindet sich in Umsetzung. Gemeinhin bleiben bei der Abwicklung der signiernotwendigen Verfahren Medienbrüche laufend abzubauen und ein integral elektronischer Ablauf aufzubauen. Betreffend Verfahren, die einer Beschlussfassung durch den Stadtrat bedürfen, hat sich die laufend praktizierte elektronische Beilage der Akten im Traktandierungs-Tool von CMI-Axioma hinreichend bewährt. Auf die Beilage physischer Akten soll inskünftig verzichtet werden. Die rechtsverbindliche Signierung der Protokollauszüge durch das zuständige Behördensekretariat erfolgt bereits heute qualifiziert elektronisch.

Externe Unterstützung für die stadinterne Umsetzung

Mit Offerte vom 22. Juni 2026, aktualisiert am 3. September 2026, hat «i-web» die betreffend angebotenen Dienstleistungen zur Umsetzung von «LexGo» bzw. des übergeordneten kantonalen Projekts «DigiLex» unterbreitet. Es beinhaltet ein für die Zürcher Gemeinden einmaliges Standardmodul im Umfang von rund CHF 19'000.00 (inkl. Rabatt). Das «Digilex-Modul» macht den auf der Internetseite der Stadt integrierten Online-Schalter zu einem VEVV-konformen Zustellkanal für Verwaltungsverfahren. Somit kann der Online-Schalter auch für Online-Dienste verwendet werden, die in den Bereich von «Digilex» fallen. Einwohnende und Unternehmen finden alle Online-Dienstleistungen einheitlich und zentral am gewohnten Ort. Für Mitarbeitende sollte sich die Handhabung vereinfachen.

Im «Digilex-Modul» ist auch ein Standard-Satz Formulare enthalten zur elektronischen Abwicklung der Verwaltungsverfahren in den einzelnen Abteilungen. Es macht den Online-Schalter zu einem «Digilex»-konformen Zustellkanal mit Eingabe- und Abholquittung sowie Signaturmöglichkeit für Online-Formulare und ausgestellte Dokumente. Es können Anpassungen wie das Hinterlegen städtischer Briefvorlagen oder stadinterne Formularanpassungen anfallen.

Derzeit setzt «i-web» «LexGo» bereits in verschiedenen Gemeinden – bereits pilotiert in Wädenswil und Meilen – um. Insbesondere in sogenannten Einheitsgemeinden umfasst dies selbstverständlich auch den Aufgabenbereich Schule und Bildung, sodann auch diese in verschiedenen Bereichen signiervoll notwendige Verwaltungsverfahren abwickeln. Eine parallele Umsetzung von «LexGo» ist weder technisch notwendig noch reglementarisch vorgesehen – da davon die Informatik für den Schulbetrieb nicht betroffen ist – und würde für die Stadt vermeidbare und aufwendige Parallelstrukturen bewirken. Im Übrigen gibt es bereits heute einen für die Kommunikation zwischen Privaten und Behörden einheitlichen – und nicht mehrere – Online-Schalter auf der Internetseite der Stadt und die Bewilligung des Betriebs eines weiterentwickelten elektronischen Basisdienstes sowie die Bestimmung der Adresse, über die sie auf dem massgeblichen Kanal erreichbar ist, ist dem Stadtrat vorbehalten (§§ 2 f. VEVV).

Um eine integrale interbehördliche und zwischen Privaten und Behörden partiell elektronische Kommunikation über die betreffende Zustellplattform möglichst einfach und verwaltungsökonomisch sicherstellen zu können, bedarf es stadtintern einer grundsätzlich einheitlichen Geschäftsverwaltung. Die bereits heute vorgegebene Abwicklung der Antragstellung und Traktandierung von Beschlüssen der Behörden mittels CMI-Axioma bleibt daher grundsätzlich auch für die gesamte stadtinterne Geschäftsverwaltung vorzuschreiben.

Neu elektronisch durchzuführende Verfahren können für die Mitarbeitenden eine Veränderung in ihrem Arbeitsalltag bedeuten. Es ist wichtig, dass betreffende Mitarbeitende in dieser Veränderung sowohl technisch als auch kommunikativ begleitet werden.

Zudem beinhaltet das Angebot von «i-web» verschiedene optionale Erweiterungen. Davon bedarf die Stadt der Option stadtinterne Projektbegleitung durch «i-web» in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und den sachzuständigen Abteilungen und Bereichen sowie der Option Dossierschnittstelle Axioma inkl. Installationsdienstleistungen. Die Dossierschnittstelle übergibt Online-Schalter-Geschäfte (Gesuche, Anträge, Meldungen usw.) mitsamt Dokumentanhängen an die Geschäftsverwaltungsapplikation. Sie erstellt dort ein neues Geschäft, das sich durch die Mitarbeitenden direkt in CMI-Axioma verarbeiten lässt. Die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit bedarf der zwei Zusatzmodule «eBewilligung» und «eBescheinigung». Das Modul «eBewilligung» kann das Verfahren zur Bewilligung von Veranstaltungen u.a. entlasten sowie Formulare medienbruchfrei ausgestalten und automatisieren. Beide Zusatzmodule automatisieren zudem die Online-Schalter-Geschäfte und entlasten die Mitarbeitenden beim Abarbeiten von Tagesgeschäften.

Von der Bestellung weiterer Zusatzmodule soll derzeit verzichtet werden. Insbesondere betreffende Optionen für das Betreibungs- und Friedensrichteramt erweisen sich als nicht notwendig, da die Judikative den gesamten digitalen Rechtsverkehr über die eigene Plattform «justitia.swiss» im Rahmen der Umsetzung des betreffenden Bundesprojekts abwickeln wird.

Mit der Umsetzung eines ersten Minimal-Standards sollen vorerst erste Erfahrungen gesammelt werden. Weitere Zusatzmodule können später immer noch bedarfsgerecht hinzugeschaltet werden. Diese bedürfen dann der Bewilligung eines Zusatzkredits.

Aufwendungen für die externe Umsetzungs-Begleitung

Zusammenfassend ist von folgenden einmaligen Aufwendungen auszugehen:

Angeborene Leistung	Kosten einmalig [CHF]	Rabatt [%]	Total
Standardangebot Umsetzung «Digilex»			
Digilex-Modul	16'900.00	15	14'365.00
Individuelle Anpassungen Design und Standard-Abweichungen (Aufwand geschätzt 25 h à CHF 150.00)	3'750.00	0	3'750.00
Zwischentotal ohne MWST rund	21'000.00	-	19'000.00
Optionale Erweiterungen			
Stadtinterne Projektbegleitung durch «i-web» (2 – 4 d à CHF 1'200.00)	3'600.00	0	3'600.00
Dossierschnittstelle Axioma (generische Schnittstelle) – Kostenteil «i-web»	8'500.00	15	7'225.00

CMI-Axioma Schnittstelle Installationsdienstleistungen	1'800.00	0	1'800.00
«eBescheinigung» (z.B. Wohnsitzbestätigung, Heimatausweis, Handlungsfähigkeitszeugnis, usw.) – Kostenteil i-web	8'450.00	15	7'183.00
«eBewilligung» (z.B. Festwirtschaft, Polizeistundenverlängerung, Tombola usw.) - Richtpreise pro eBewilligung, abhängig von Komplexität (Aufwand geschätzt 7 Tage à CHF 1'200.00)	8'400.00		8'400.00
Total	51'400.00	-	46'323.00
MWST 8.1. %			3'752.15
Total inkl. Rabatte und MWST rund		-	51'000.00

Die Aufwendungen fallen voraussichtlich 2027 an; im Vorlage-Entwurf Budget 2027 wurden für die dritte Leistung CHF 40'000.00 eingestellt. Im Weiteren sind bei der Abteilung Bevölkerung + Sicherheit im Budget 2026 für LexGo CHF 16'000.00 eingestellt.

Gemäss Offerte ist für den laufenden Support, die laufende Anbindung einer unbegrenzten Anzahl Adminstratorenrollen und die Implementierung laufender Anforderungen und technischer Weiterentwicklungen mit Kosten von CHF 2'738.00, für die Lizenz der Dossierschnittstelle Axioma für Betrieb, Support und laufende Anpassungen mit Kosten von CHF 1'377.00 sowie für die Lizenz «eBescheinigungen» mit Kosten von CHF 1'141.00, zusammen mit total CHF 5'589.00 (inkl. 10% Rabatt und 8.1 % MWST) jährlichen Folgekosten zu rechnen.

Die Abwicklung wird nach Auftragserteilung von den Bereichsleitungen Informatik und Kommunikation, der Geschäftsleitung und «i-web» zu koordinieren und voraussichtlich im vierten Quartal 2026 und/oder im ersten Quartal 2027 zu vollziehen sein. Für die Umsetzungsbegleitung seitens «i-web» ist Samuel Sigrist vorgesehen.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Von der 2027 mit Beizug externer Unterstützung anstehenden stadtinternen Umsetzung von «LexGo» wird Kenntnis genommen.
- 2 Als vom Bund anerkannte Zustellplattform wird einheitlich «Incamail» angewendet; die Bereichsleitung Informatik wird mit dem Vollzug und insbesondere mit der Meldung an die Staatskanzlei des Kantons Zürich über die verwendeten Zustellplattform und die betreffende Erfassung im Behördenverzeichnis beauftragt.
- 3 Die Umsetzung des Projekts «LexGo» in Begleitung mit «i-web» hat ausdrücklich auch die Abteilung Bildung und die darin abgewickelten signiernotwendigen Verwaltungsverfahren mitzuumfassen.
- 4 Die Geschäftsverwaltung der Stadtverwaltung und die damit einhergehende Abwicklung der signiernotwendigen Verwaltungsverfahren soll grundsätzlich in allen Abteilungen und Bereichen einheitlich mittels CMI-Axioma erfolgen. Die Geschäftsleitung sorgt für die entsprechende erweiterte und koordinierte Umsetzung.
- 5 Für die Umsetzung des Projekts «LexGo» wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von rund CHF 51'000.00 inkl. Rabatte und MWST anteilmässig innerhalb Budget 2026 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 14010.3132.00 und Budget 2027 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 11025.3130.70, Dienstleistungen Dritter, bewilligt.
- 6 Von den Folgekosten für die laufende Umsetzung von «LexGo» in der Höhe von jährlich wiederkehrend CHF 5'589.00 wird Kenntnis genommen.
- 7 Die Stadtratskanzlei wird mit dem Vollzug der Auftragserteilung an «i-web» beauftragt.
- 8 Die Bereichsleitung Informatik wird in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und der Bereichsleitung Kommunikation betreffend Internet-Applikation von «i-web» mit der stadtseitigen Projektleitung der Umsetzung von «LexGo» sowie mit der Budgetierung der Folgekosten beauftragt.
- 9 Im Verfahren der Antragstellung für Stadtratsbeschlüsse wird auf die Beilage physischer Akten verzichtet.
- 10 Die Geschäftsleitung wird eingeladen, innert der zweijährigen Übergangsfrist bis Ende 2028 in allen signiernotwendigen Verwaltungsverfahren für eine elektronische Aktenführung und Akteneinsicht zu sorgen.
- 11 Der Beschluss ist öffentlich.

12 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)

- 12.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (Ressort Präsidiales: Karin Braun) zur Kenntnis
- 12.2 Mitglieder des Stadtrates
- 12.3 Schulpflege und Sozialbehörde
- 12.4 Mitglieder der Geschäftsleitung
- 12.5 Betreibungsbeamter und FriedensrichterIn
- 12.6 Bereichsleitung Informatik
- 12.7 Bereichsleitung Kommunikation zur verwaltungsinternen Kommunikation der Umsetzung in Koordination mit der Geschäftsleitung und mit «i-web», sowie zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Dispositiv-Ziffer 8.
- 12.8 Verantwortlicher Stadtratskanzlei
- 12.9 Schulverwaltungsleitung

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen

Daniel Keibach
Stellvertretender Stadtschreiber
23.09.2026 | QES

Versandt am: 23. September 2026